

Das aktuelle Interview = Interview d'actualité

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse**

Band (Jahr): **60 (1987)**

Heft [3]

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

das Fächerangebot entsprechen denjenigen der DMS an der Kantonsschule Sargans. Sollte das Gemeindeparlament dem stadträtlichen Antrag zustimmen, wird eine Aufsichtskommission, in der Vertreter der Region und der Gemeinde Einsitz nehmen werden, den Unterricht und die Diplomprüfungen überwachen.

Privat statt staatlich

Lieber als diese Lösung wäre dem Wiler Stadtrat und insbesondere Stadtammann Hans Wechsler eine öffentliche-städtische, regionale oder «am liebsten» staatliche – Diplommittelschule in der Stadt. 1982 haben die Wiler selbst ein entsprechendes Projekt abgelehnt. Im Bericht «zur Lage der st.gallischen Mittelschule» lehnt die Regierung des Kantons St. Gallen die Einrichtung einer Teilmittelschule in Wil ab. «Resignation angesichts dieses Berichtes würde Resignation vor der Zukunft unserer Stadt und Region bedeuten», schreibt der Stadtrat im Bericht und Antrag und hält fest,

«dass noch viel Arbeit zu leisten ist, bis das vitale Ziel einer Mittelschule in Wil erreicht ist». Deshalb begrüßen nun Regionalplanungsgruppe und Stadtrat nach anfänglicher Zurückhaltung Stössers DMS-Vorhaben: «Es gibt keine guten Gründe mehr, uns dieser privaten Initiative entgegenzustellen.»

5000 Fr. pro Schüler

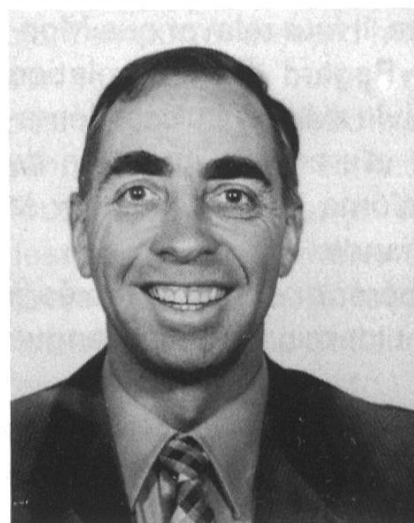
Die Stadt Wil hat mit der Stadt St. Gallen 1978 einen Spezialvertrag abgeschlossen, wonach sie für jeden Diplommittelschüler jährlich denselben Beitrag leistet wie der Kanton. Seit Beginn dieses Jahres sind das 5000 Fr. (Vorjahre: 3500 Fr.). Gleichviel bezahlen auch die Gemeinden Uzwil und Flawil. 3800 Fr. trägt die Stadt Wil selbst, 1200 Fr. werden den Eltern weiterbelastet. Das jährliche Schulgeld für die DMS an der «Humana»-Schule wird 1987/88 rund 7800 Fr. betragen. Auch hier will die Stadt Wil die Eltern mit 3800 Fr. unterstützen.

DAS AKTUELLE INTERVIEW
INTERVIEW D'ACTUALITE

Dr. Rudolf Natsch

Vizedirektor des Bundesamtes für
Industrie, Gewerbe und Arbeit

Redaktion SER: Im zweiten Paket zur Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen verlangt



die Studienkommission eine Regelung der Arztgehilfennenausbildung durch den Bund. In den sechziger Jahren wurde die Anerkennung der Ausbildung abgelehnt aufgrund eines Gutachtens des Justizdepartementes mit der Begründung, es handle sich um einen Beruf aus dem Gesundheitsbereich. In der Tat ist das Berufsbild nicht eindeutig, die Arbeiten umfassen Medizinisches, Labor, Sprechstundenhilfe und Administration. Wie präsentiert sich die Situation heute aus der Sicht des BIGA?

Rudolf Natsch: Heute besteht eine andere Situation. Ein gemeinsames Berufsbild der Arztgehilfinnenverbände liegt vor. Die Frage, ob dieser Beruf vorwiegend pflegerisch, medizinisch oder administrativ ist, kann wieder gestellt werden. Dem Berufsbildungsgesetz sind inzwischen auch die Diätköchin und die Apothekerhelferin unterstellt worden. In einem neuen Gutachten des Justizdepartementes wird die Unterstellungsmöglichkeit unter das Berufsbildungsgesetz bejaht.

Es gibt noch einen anderen Strang. In der Studienkommission für die Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen wurde die Frage aufgeworfen, ob die Gesundheitsberufe nicht insgesamt einer Bundesregelung unterstellt werden sollen. Diese Grundsatzfrage ist dann nicht weiterverfolgt worden, jedoch wurde der Antrag formuliert, den Grenzbereich der Arztgehilfinnen dem Bund zu unterstellen. Ein wesentlicher Grund für diese Forderung ist sicher die Tatsache, dass die Arztgehilfin der ein-

zige Beruf ist, der nirgends behördlich angehängt ist. Die Gesundheitsberufe sind dem Schweizerischen Roten Kreuz oder der Sanitätsdirektorenkonferenz, die übrigen Berufe dem BIGA unterstellt. In der Vernehmlassung hat sich eine Mehrheit für die Bundeslösung ausgesprochen. Allerdings sind die direktbetroffenen Arztgehilfinnenverbände in dieser Frage nicht einig. Einzelne Berufsverbände haben sich gegen eine Unterstellung ausgesprochen. Die Vernehmlassung betrachte ich als eine representative politische Willensäußerung, es ist allerdings keine definitive Abstimmung. Beim BIGA herrscht im Moment in dieser Frage Funkstille. Das Geschäft liegt beim Bundesrat, der eine Botschaft zur Neuverteilung der Aufgaben an die Bundesversammlung vorbereitet. Der Entscheid liegt dann beim Parlament. Wie das Parlament das zweite Paket der Aufgabenteilung und speziell die Frage der Arztgehilfennenausbildung behandeln wird, ist im Moment noch offen.

Redaktion SER: Ein wesentliches Problem bei der gegenwärtigen Regelung der Arztgehilfennenausbildung durch die Verbindung Schweizer Ärzte ist die Finanzierung. Wie werden bei einer Unterstellung des BIGA die finanziellen Probleme gelöst?

Rudolf Natsch: Anlass für eine neue Regelung ist nicht mangelnde Qualität der Ausbildung im bisherigen Rahmen, sondern das Bedürfnis, die Arztgehilfinnen mit dem überwiegenden Gros aller Lehrlinge gleichzustellen. Gemäss Berufsbildungsgesetz ist der Besuch der Berufsschule kostenlos,

das würde auch bei den Arztgehilfinnen zutreffen. Nun wissen wir aber, dass der überwiegende Teil der Arztgehilfinnen heute die Ausbildung nicht in Form einer Lehre absolviert, sondern nach dem gleichen System wie im kaufmännischen Bereich die Absolventen von zweijährigen Handelsschulen, die anschliessend noch ein Jahr Praktikum absolvieren. Das BIGA müsste die Arztgehilfin als Lehrberuf reglementieren, allerdings mit dem Wissen, dass der grössere Teil nicht diesen Weg beschreitet. Die privaten Arztgehilfinnenschule müssten nach Art. 41 (2 Jahre Schule, 1 Jahr Praktikum) auf die Lehrabschlussprüfung vorbereiten.

Redaktion SER: Für die Mehrheit der Arztgehilfinnen wäre damit das finanzielle Problem nicht gelöst. Glauben Sie, dass in Zukunft mehr Arztgehilfinnen die Ausbildung in Lehrverhältnissen absolvieren werden?

Rudolf Natsch: Das System der Meisterlehre bei den Ärzten ist fraglich. Es hängt sehr vom Angebot an Lehrstellen ab. Die Ärzte können nicht gezwungen werden, Lehrmeister zu sein.

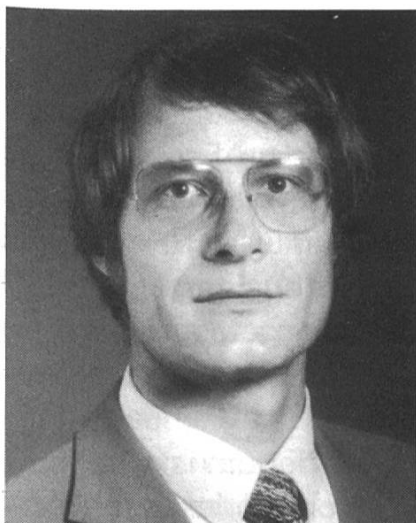
Redaktion SER: Was geschieht mit den bestehenden Arztgehilfinnenschulen, wenn die Mehrheit der Schülerinnen die Ausbildung doch in Form einer Lehre absolviert. Bestehende Investitionen und Infrastrukturen werden nicht mehr genutzt, sehr wahrscheinlich müssten verschiedene Schulen die Tore schliessen. Auf der anderen Seite müsste der Staat an seinen Gewerbeschulen die entsprechende Infrastruktur aufbauen. Das

wäre doch ein volkswirtschaftlicher Unsinn. Sehen Sie eine Lösung für dieses Problem?

Rudolf Natsch: Die Kantone müssen sich überlegen, wie sie die bestehende Infrastruktur für die Ausbildung nützen können. Es ist sicher nicht sinnvoll, wenn die Gewerbeschulen Laboratorien anbauen, die an einem anderen Ort bereits vorhanden sind. Der Stimmbürger hätte sicher kein Verständnis für solche Flügelanbauten an Gewerbeschulen. Eine Zusammenarbeit mit den bestehenden privaten Institutionen wäre wünschenswert. Denkbar wäre z.B. die Aufteilung: Allgemeinbildender Unterricht an der Gewerbeschule, beruflicher Unterricht an den bestehenden Arztgehilfinnenschulen.

Redaktion SER: Wie sehen Sie den zeitlichen Ablauf?

Rudolf Natsch: Dazu kann ich keine sicheren Angaben machen. Die Botschaft an die Bundesversammlung könnte noch im Laufe dieses Jahres erscheinen, was die parlamentarische Behandlung im Jahre 1988 ermöglichen würde. Falls das Parlament zustimmt, könnte das BIGA anschliessend die Reglementierung einleiten und die Vernehmlassung durchführen. Eine Neuregelung wäre also frühestens möglich Ende 1989 oder sogar erst im Jahre 1990.



Franz Wyss

Zentralsekretär der Schweizerischen Sanitätsdirektorenkonferenz

Redaktion SER: Im zweiten Paket von Vorschlägen zur Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen verlangt die Studienkommission eine Regelung der Arztgehilfinnen-ausbildung durch den Bund. In den sechziger Jahren hat das BIGA eine Anerkennung der Ausbildung abgelehnt mit der Begründung, es handle sich um einen Beruf aus dem Gesundheitsbereich. Das Berufsbild der Arztgehilfin ist nicht eindeutig, die Arbeiten umfassen medizinisches Labor, Sprechstundenhilfe und Administration. Wie präsentiert sich das Problem der Anerkennung aus der Sicht der Sanitätsdirektorenkonferenz?

Franz Wyss: Bei der ersten Prüfung dieser Frage hat das Bundesamt für Justiz die Arztgehilfin dem Gesundheitswesen zugeordnet. Deshalb ist damals die Unterstellung unter das BIGA nicht zustande gekommen. Der

Entscheid beruhte auf einem unklaren Berufsbild und unverbindlichen Informationen. Heute besteht eine andere Situation, indem ein einheitliches Berufsbild vorliegt, das weniger heterogen ist, auf dem Papier wenigstens. Eine Neuüberprüfung der Situation drängte sich auf. Im nun vorliegenden Berufsbild überwiegen die administrativen, nicht gesundheitspezifischen Aufgaben, rechtlich ist deshalb eine Unterstellung unter das BIGA möglich.

Das Problem hat auch einen praktischen Aspekt. Die Sanitätsdirektorenkonferenz kann eine Ausbildung selber regeln oder die Regelung dem Schweizerischen Roten Kreuz übertragen. Eine Regelung durch die Sanitätsdirektorenkonferenz kommt nicht in Frage, da die institutionellen und personellen Mittel nicht vorhanden sind. Es käme also nur das SRK in Frage.

Die Vereinbarung zwischen der Sanitätsdirektorenkonferenz und dem Schweizerischen Roten Kreuz müsste in ihrem Text nicht geändert werden. Es wäre aber ein Auftrag für einen Beruf, der doch nicht ganz in die Vereinbarung hineinpasst. Man müsste die Arztgehilfin zu den medizinisch-technischen Berufen rechnen. Für das SRK wäre die Reglementierung deshalb schwierig, weil für die administrativen Bereiche sowohl die Erfahrung als auch die Infrastruktur fehlen. Ausserdem ist die Abteilung Berufsbildung im Moment überlastet mit der Prüfung der Physiotherapieausbildungen und der Technischen Operationsassistentin. Ein weiterer Punkt wäre

die Tatsache, dass sich das SRK gegenwärtig in einer Reorganisationsphase befindet und nicht erpicht ist, weitere Aufgaben zu übernehmen, die nicht ganz in seinen Bereich hineinpassen.

Redaktion SER: Die Ausbildung zur Arztgehilfin dauert im Moment im Normalfall zweieinhalb Jahre, nämlich anderthalb Jahre in der Schule und ein Jahr im Praktikum. Das Schulgeld kostet im Durchschnitt zirka Fr. 10000.–, dem steht ein Praktikumslohn von ungefähr Fr. 10000.– gegenüber. Die Ausbildung ist sicher kostengünstig, aber im Vergleich mit anderen Ausbildungen muss doch ein beträchtliches Schulgeld entrichtet werden. Falls das BIGA die Ausbildung wiederum ablehnt und eine Regelung durch die Sanitätsdirektorenkonferenz resp. das Rote Kreuz sich aufdrängt, sehen Sie eine Lösung des finanziellen Problems.

Franz Wyss: Durchaus, bei einer Reglementierung der Ausbildung durch das SRK bestehen Möglichkeiten, das finanzielle Problem zu lösen. Konkret kann ich Ihnen noch nicht sagen wie. Die Finanzierungsfrage war auch ein Hauptgrund, warum die Sanitätsdirektorenkonferenz sich überhaupt mit der Frage befasst hat.

Redaktion SER: Der Vorstand der Sanitätsdirektorenkonferenz hat sich zugunsten einer Regelung gemäss Berufsbildungsgesetz und damit für eine Überwachung durch das BIGA ausgesprochen. Im Moment ist das Problem also vom Tisch. Was geschieht, wenn die BIGA-Regelung nicht zustande kommt?

Franz Wyss: Die Sanitätsdirektorenkonferenz ist gefasst darauf, das Problem eines Tages wieder behandeln zu müssen. In diesem Fall wird das Geschäft neu geprüft.

Redaktion SER: Der Entscheid zugunsten einer BIGA-Regelung ist durch den SDK-Vorstand gefasst worden. Waren alle Gesundheitsdirektoren damit einverstanden?

Franz Wyss: Das Plenum ist über den Entscheid des Vorstandes informiert worden. Es sind keine Einwände erfolgt. Für den Entscheid waren nicht finanzielle Erwägungen massgebend. Ob die Kosten bei der Gesundheitsdirektion oder bei der Volkswirtschaftsdirektion eines Kantons anfallen, spielt keine Rolle.



Dr. Beat Hoffmann

Leiter der Abteilung Berufsbildung
des Schweizerischen Roten Kreuzes

Redaktion SER: Das zweite Paket von Vorschlägen zur Neuverteilung der

Aufgaben zwischen Bund und Kantonen enthält u. a. die Forderung, die Arztgehilfennenausbildung sei durch den Bund zu regeln. In den sechziger Jahren wurde das Begehren um Anerkennung der Ausbildung durch das BIGA abgelehnt, damals mit der Begründung, es handle sich um einen Beruf aus dem Bereich des Gesundheitswesens. Das Berufsbild der Arztgehilfin ist in der Tat nicht eindeutig, zum Teil handelt es sich um medizintechnische, zum Teil um administrative Arbeiten. Welches ist die Auffassung des Schweizerischen Roten Kreuzes. Haben Sie sich dazu schon Überlegungen gemacht und zu welchen Folgerungen sind Sie gekommen?

Beat Hoffmann: Die Abteilung Berufsbildung ist nie effektiv in diese Materie eingetreten. Die Frage wurde nie von Grund auf analysiert. Zwar wurde mit Vertretern der Arztgehilfenschulen und der Arztgehilfinnenverbände Gespräche geführt, sie haben sich aber im wesentlichen auf die Orientierung über Verfahrensfragen beschränkt. Eine Prüfung der Grundsatzfrage durch die Abteilung Berufsbildung ist nur möglich, wenn die Sanitätsdirektorenkonferenz einen entsprechenden Auftrag erteilt, wie dies z. B. gegenwärtig für die Berufe der technischen Operationsassistentin und der Physiotherapie der Fall ist. Das SRK prüft dann, ob eine Reglementierung der Ausbildung möglich ist und welche Kostenfolgen das für die Kantone hat. Obschon die Grundsatzfrage beim SRK bisher nie geprüft worden ist, hat man sich bereits Über-

legungen gemacht. Die Übernahme der Arztgehilfennenausbildung wäre ein wesentlicher Entscheid, weil die Zahl der durch das SRK ausgestellten Diplome im Jahr um 30% zunehmen würde, sie stiege von 3 500 auf 4 500. Das SRK hätte auch 25% mehr Ausbildungen zu überprüfen. Die Zahl der Ausbildungsstätten würde sich von 130 auf zirka 170 erhöhen. Neu wäre für das SRK auch die Partnerschaft mit mehrheitlich privaten Ausbildungsstätten. Probleme würden sich auch stellen beim Anerkennungsverfahren, weil die privaten Schulen bestrebt wären, sehr rasch nach Erlass der Richtlinien die Anerkennung zu erlangen. Damit die Anerkennungsverfahren in einer vernünftigen Zeit durchgeführt werden können, wäre mehr Personal notwendig. Dies würde für die Kantone einen beträchtlichen Mehraufwand bedeuten. Als positiv ist zu erwähnen, dass für diese Ausbildung bereits ein Lernzielkatalog vorhanden ist, was den Zeitaufwand für das Erstellen von Richtlinien wesentlich verkürzen würde.

Redaktion SER: Ein wesentliches Problem der Arztgehilfennenausbildung ist die Finanzierung. Wie kann bei einer SRK-Unterstellung das Finanzierungsproblem gelöst werden?

Beat Hoffmann: Nach bisheriger Usanz hätte die Anerkennung durch das SRK keine Auswirkungen auf die Finanzierung der Ausbildung. Es gibt z. B. bei den Laborantinnen in Bern eine staatliche Schule an der Insel und zwei private Schulen am Engriedspital und am Feusi Schulzentrum. Die privaten Schulen müssen Schulgelder

verlangen, an der Insel zahlt der Staat die Ausbildung. In einem anderen Kanton, in Genf, werden die Arztgehilfinnen ebenso wie die Laborantinnen und die Radiologieassistentinnen an der gleichen staatlichen Schule ausgebildet. Das bedeutet, dass auch bei einer Anerkennung durch das SRK die Lösung der Finanzierungsprobleme durch die Kantone erfolgt.

Redaktion SER: Falls das SRK von der Sanitätsdirektorenkonferenz den Auftrag erhält, die Reglementierungskontrolle der Arztgehilfinnenausbildung zu übernehmen, wie würden Sie an diese Aufgabe herantreten, mit Freude oder mit Unbehagen?

Beat Hoffmann: Es ist dies keine Frage des Lustgefühls. Das SRK würde die Aufgabe vorurteilslos übernehmen, wenn sie ihm gestellt wird. Ich habe Verständnis für diejenigen, die den Arztgehilfinnenberuf dem Gesundheitswesen zuordnen, aber auch Verständnis für diejenigen, die ihn primär dem kaufmännisch administrativen Bereich zurechnen, beide haben im Grunde genommen recht. Es gibt Arztpraxen, wo die Arztgehilfin vor allem im Labor und im Röntgen tätig ist, es gibt auch Praxen mit einer Laborantin, wo die Arztgehilfin vor allem administrativ tätig ist. Wir vom SRK würden ohne vorgefasste Meinung an das Problem herantreten. Die Abteilung Berufsbildung würde durch die Übernahme der Arztgehilfinnenausbildung verändert, die Reglementierung und Kontrolle der Arztgehilfinnenausbildung wäre aber möglich.

Ein «korrigierendes» Wort zur Arztgehilfinnenausbildung

Franz Michel, Präsident des VSP

In der Nummer 2/87 der SER wurden die Probleme der Arztgehilfinnenausbildung betr. Anerkennungsinstanz und Finanzierung eingehend erörtert. Beim Durchlesen des vorliegenden Interviews werden Sie feststellen, dass die Meinungen noch nicht eindeutig gemacht sind, der Weg noch nicht klar in eine Richtung geht. Interessant ist eine Äusserung, die festhält, dass die bisherige Ausbildungsform gut ist und nicht deshalb eine andere Anerkennungsinstanz nötig wäre. In meinem in der letzten SER veröffentlichten Artikel «Die Arztgehilfinnenausbildung aus der Sicht der Privatschulen» hat sich gerade in dieser Frage ein redaktioneller Fehler eingeschlichen. Im Punkt 5, Abschnitt c, wird festgehalten: «Die Schulverbände sind der Meinung, dass die bisherige Anerkennungsregelung (gemeint ist die Verbindung Schweizer Ärzte) nicht genügt». Diese redaktionelle Umformulierung entspricht nicht meiner Meinung. Die Schulen haben mit der bisherigen Regelung gute Erfahrungen gemacht. Dies geht auch aus meinem ursprünglichen Manuskript hervor, in dem festgehalten wird: «Die Schulverbände sind der Meinung, dass wenn die bisherige Anerkennungsregelung nicht beibehalten werden kann, eine SRK-Unterstellung der anzustrebende Weg ist.»

Aber auch der Setzer hat sich einen Fehler «erlaubt», oder konnten Sie auf Seite 37 am Schluss des Abschnittes b den letzten Satz verstehen? Er hätte eigentlich wie folgt lauten sollen.

«Als flankierende Massnahme müssten die Schulgelder mit einer gewissen Bandbreite harmonisiert werden und der Anerkennungsinstanz das Recht eingeräumt werden gegen unbegründete Schulgeldererhöhungen ihr Veto einzulegen».

Doch nun genug der «Korrigendas»; zum Schluss meiner Ausführungen auch noch etwas Neues. Der grösste Arbeitnehmerinnenverband, der Schweiz. Verband der Arztgehilfinnen (SVA), hat sich in der Zwischenzeit klar für eine privatwirtschaftliche Regelung der AG-Ausbildung ausgesprochen unter dem Vorbehalt einer Regelung der Schulgeldfrage z.B. durch die Stiftung Schweizer Privatschulen. Es wird jetzt als nächste Aufgabe der Verbindung Schweizer Ärzte sein, ihre Entscheidung zu treffen, und unsere Aufgabe als Privatschulen muss es sein, die Stiftung und die Schulgeldverwaltungsstelle ins Leben zu rufen.

Wir Schulen werden weiterhin alles daran setzen, dass das bisher Erreichte nicht vom Staat übernommen wird, aber auch dafür sorgen, dass die privatwirtschaftliche Regelung ein guter, ja besserer Weg für die Arztgehilfin sein wird.

VSP-NACHRICHTEN INFORMATIONS DE LA FSEP

Le Guide des Ecoles Privées 1988/89

Cette réalisation conjointe de l'ONST et de notre Fédération – le guide rouge des «Ecoles Privées en Suisse» – répond à un réel besoin mais suscite des commentaires divers:

- difficile à consulter
- internats pas assez privilégiés
- indications de prix pas toujours assez claires
- etc. ...

Si vous avez exprimé l'une de ces critiques et si vous avez d'utiles suggestions, ne manquez pas d'en informer la commission du guide 1988/89.

M. Leuppi recevra et transmettra vos remarques aux intéressés.

Ecrire avant le 10 avril 1987, au secrétariat de nos Fédérations.

Pensionnat Surval

Toujours soucieux d'innover et d'offrir une riche palette d'activités à ses élèves, la Direction du *Pensionnat Surval*, à Clarens-Montreux, a inscrit à son programme depuis le début de cette année, un cours particulièrement original et séduisant: styling et dessin de mode!

Cet enseignement est complété par la visite de la Maison Ritex, à Soleure, et des Ateliers de création Dior et Yves St-Laurent, à Paris.

Ecole Minerva

Dès 1969, l'Ecole *Minerva* se spécialise dans la formation d'assistantes médicales. Un cours édité et reconnu par la Fédération des médecins suisses.

Soucieuse de satisfaire le plus grand nombre de jeunes filles, elle a introduit, dès cette année, une nouvelle formation «d'aides-vétérinaires» reconnue par la Société des vétérinaires suisses.

En juin dernier, l'Ecole *Minerva* accueillait une classe terminale du *Feusi Schulzentrum* de Berne pour une journée de cours et de promenade sur le lac Léman.

Les participants ont assisté à une conférence sur la radioprotection et la technique radiologique et visité l'Institut de radiophysique appliquée à l'Université de Dorigny.

La *RSE* tenait à faire connaître cette initiative sympathique et intéressante qui pourrait stimuler d'autres écoles